KRITERIENKATALOG
Teilnahmewettbewerb

Verfahren: 2026091175 - RV Erzeugung von Punktwolken mittels Multisensorverfahren von bahntechnischen Anlagen und Hochbau

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien für Arch./Ing.-Leistungen

Gewichtung: 0,00%

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeins chaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG https://bieterportal.nonc d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/ tabs/vergaben) zu beantworten.
Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

1.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

1.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

1.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinsch aft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinsch aft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinsch aften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:
1. _____
2. _____
3. _____

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinsch aft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinscha ft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinsch aft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegese tz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungs gesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinsch aft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegeset z (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungs gesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos
a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschrif ten geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschrif ten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
c) Wir versichern,
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
2. Ich sichere, zu
a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,
b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und
c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.
4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderun g wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

[] *Keine Angabe* (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Erfahrung des Bewerbers [Mussangabe]

Vermessung und Laserscanning (Eignungsprüfung)

Der vorliegende Teilnahmewettbewerb dient ausschließlich der Prüfung der fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit der Bewerber anhand eines begrenzten, beispielhaften Prüfumfangs. Er bildet nicht den vollständigen Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung des späteren Rahmenvertrags ab und fordert nicht sämtliche dort beschriebenen Leistungsbestandteile, Lieferobjekte, Formate, Bearbeitungstiefen und Nachweise ein. Die im Teilnahmewettbewerb benannten Aufgaben, Datenprodukte und Bewertungskriterien stellen eine fachlich ausgewählte Stichprobe dar. Sie ermöglichen eine vergleichbare Beurteilung der methodischen, technischen und qualitativen Leistungsfähigkeit der Bewerber, ohne bereits alle Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung des Rahmenvertrags vollständig vorwegzunehmen. Für die spätere Leistungserbringung im Rahmenvertrag sind ausschließlich die jeweils vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibungen, Einzelabrufe und projektspezifischen Vorgaben maßgeblich. Nicht im Teilnahmewettbewerb abgefragte Inhalte gelten daher nicht als entfallen, eingeschränkt oder abschließend geregelt. Ebenso begründet die erfolgreiche Bearbeitung des Teilnahmewettbewerbs keinen Anspruch darauf, dass im Rahmenvertrag nur die im Teilnahmewettbewerb geprüften Leistungen geschuldet sind. Die Anforderungen des Rahmenvertrags bleiben hiervon unberührt.

Vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen und Daten
? Rohmessdaten der Netzmessung im GSI-Format inklusive K2027 und K2081 der unabhängigen Kontrollpunkte
? Festpunktfeld DB_REF2016 im MDB-Format ? Soll-Trasse im Format GRA/TRA im DB_REF2016
? Transformationsparameter für das VA-System des Beispielbahnhofs als WKT-Strings
? Scan-Ausgangsdaten als schon eingefärbte unregistrierte E57-Einzeldateien je Scanstandpunkt; insgesamt 22 Einzeldateien
? 360-Grad-Standpunktfotos im JPG-Format zur Orientierung
? Grundriss des Empfangsgebäudes im PDF-Format
? IVL-Plan im DB_REF2016 im DWG-Format
? Feldbuch auf Grundlage des IVL-Plans mit Festpunktinformationen sowie Standpunkt- und Anschlussinformationen
? Übersichtsgrundriss Erdgeschoss mit Bereichsdarstellung für DGM und Mesh sowie Kennzeichnung der zwei Punkte für den unabhängigen Nachweis einschließlich Punktlage und zugehörigem Scanstandpunkt

Der Teilnehmer hat die bereitgestellten Unterlagen und Daten vor Beginn der Bearbeitung auf technische Lesbarkeit, Vollständigkeit und eindeutige Zuordenbarkeit zu prüfen. Maßgeblich für die Bewertung sind die eingereichten Ergebnisse, deren Prüfbarkeit sowie die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen und Bewertungskriterien. Soweit ein Bewertungskriterium einen Abgleich mit internen Referenz-, Vergleichs- oder Prüfdaten vorsieht, führt der Auftraggeber diesen Abgleich nach der in den Vergabeunterlagen festgelegten Prüfmethode durch. Die internen Referenz-, Vergleichs- und Prüfdaten werden den Teilnehmern nicht bereitgestellt. Festgestellte technische Unstimmigkeiten sind ausschließlich über das Vergabeportal zu adressieren. Die für die Bewertung verwendeten Referenz-, Vergleichs- und Prüfdaten werden vor Beginn der Bewertung festgelegt, während der Bewertung nicht verändert und für alle Teilnehmer einheitlich verwendet. Die Auswahl der bewerteten Punkte, Scanstandpunkte und sonstigen Vergleichselemente erfolgt für alle Teilnehmer nach demselben Verfahren.

Leistungsumfang

Festpunktfeld: Mehrstufige Ausgleichung des Festpunktfeldes einschließlich Scantargets mit Anschluss an die bereitgestellten Festpunkte. Die Ausgleichung kann im DB_REF2016 oder im VA-System erfolgen. Sämtliche bewertungsrelevanten Ergebnisdaten sind vollständig, eindeutig zuordenbar und prüfbar im VA-System abzugeben; Koordinaten und Qualitätskennwerte sind nachvollziehbar auszuweisen.

Transformation: Transformation des Festpunktfeldes, der Scantargets, der Scanstandpunkte und der daraus abgeleiteten Datenprodukte in das VA-System, soweit diese nicht im VA-System erzeugt werden. Die verwendete Transformationsmethode, die Transformationsparameter und die erreichten Genauigkeiten sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
Die vom Auftraggeber bereitgestellte Trasse ist vom DB_REF2016 in das geforderte VA-System zu transformieren und vollständig, lagekonsistent, lesbar sowie weiterverarbeitbar wieder im Format GRA/TRA auszugeben. Die Transformation ist nachvollziehbar zu dokumentieren; hierzu ist ein tabellarischer Genauigkeitsvergleich gemäß Anlage Georeferenzierung vorzulegen, der die verwendete Prüfmethode, die Vergleichselemente, die berechneten Abweichungen und die fachliche Bewertung der erreichten Transformationsgenauigkei t nachvollziehbar darstellt.

Laserscanning: Registrierung der bereitgestellten E57-Einzelscans im VA-System, Qualitätsprüfung und Erstellung der geforderten Ergebnisformate. Die Koordinaten der zwei vorgegebenen Prüfpunkte (Punkte (K2075 und K2081) sind für den unabhängigen Nachweis zu bestimmen und zu dokumentieren. Punkte K2075 und K2081 sind nicht in der Registrierung der Scan zu verwenden. Die Registrierungsgenauigkeit ist je Scanstandpunkt nachvollziehbar zu protokollieren. Die registrierten E57Ergebnisdaten sind als Einzeldateien je Scanstandpunkt gemäß den Vorgaben zur Datenabgabe bereitzustellen; siehe Kapitel 4.1.

Bereinigung/ Datenschutz: Entfernung bewegter Objekte, Reflexionsartefakte, sonstiger Störpunkte und nicht erforderlichen Vermessungsequipments. Personenbezogene oder identifizierende Bildinformationen, insbesondere Personen, Gesichter, Kfz Kennzeichen und vergleichbare Merkmale, sind in Punktwolken, Fotos und texturierten Datenprodukten fachgerecht zu bearbeiten, soweit sie für die geforderte Leistung nicht erforderlich sind.

DGM: Als digitales Geländemodell zu lieferndes Modell des festgelegten Empfangshallen-Bodenberei chs im VA-System im LandXML-Format. Der Innenraumbereich stellt nach fachlicher Definition kein klassisches Geländemodell dar; aus Gründen der einheitlichen Datenstruktur, Weiterverarbeitung und Prüfbarkeit ist er für diesen Teilnahmewettbewerb dennoch als DGM im geforderten Abgabeformat zu erstellen.
Das DGM ist vollständig, georeferenziert, technisch prüfbar und mit nachvollziehbarer Datenstruktur abzugeben. Relevante Höhen-, Rand- und Bruchkanten sind eindeutig abzubilden; Punkte, Linien, Dreiecke, Randkanten und Bruchkanten müssen getrennt ausweisbar und eindeutig zuordenbar sein. Die Georeferenzierung ist im Header oder in einer zugehörigen Begleitdatei nachvollziehbar zu beschreiben.

Mesh: Georeferenziertes, realfarbig texturiertes Mesh im VA-System, abzugeben im OBJ-Format einschließlich aller erforderlichen Textur- und Begleitdateien. Die Datenstruktur muss vollständig, eindeutig zuordenbar, konsistent benannt und technisch prüfbar sein.

Die Netzauflösung ist adaptiv auszubilden: prägende Bauteile wie Bahnsteigkanten, Treppen, Rampen, Stützen, Dächer und Fassadenelemente sind detailliert darzustellen; großflächige, ebene oder nachrangige Bereiche dürfen vereinfacht werden. Die Dreieckskantenlänge muss in sichtbaren und geometrisch relevanten Bereichen 10 mm bis 30 mm und in nachrangigen Bereichen höchstens 100 mm betragen. Sichtbare Artefakte, Löcher, Rauschen und isolierte Fragmente sind zu vermeiden, soweit sie die technische Prüfbarkeit oder fachliche Verwendbarkeit beeinträchtigen.

Koordinationsmodell: Zusammenführung der geforderten Datenquellen in einem georeferenzierten Koordinationsmodell im VA-System. Hierzu gehören insbesondere Festpunktfeld, transformierte Trasse, registrierte Punktwolke, DGM, Mesh, IVL-Plan und Grundriss des Empfangsgebäudes. Die Datenquellen sind lagerichtig, eindeutig zuordenbar und gemeinsam prüfbar zu integrieren.

Dokumentation Erläuterungs- und QS-Bericht, Ausgleichungs- und Registrierungsprotokolle, Transformationsnachweise, Koordinatenlisten der Netzpunkte und Scanstandpunkte, Koordinaten der zwei Punkte (K2075 und K2081) für den unabhängigen Nachweis sowie eine nachvollziehbare Daten- und Ordnerstruktur.

Datenabgabe und technische Uploadgrenzen

Verbindliche Portalgrenzen Das Gesamtvolumen aller vom Teilnehmer über das Vergabeportal hochgeladenen Dateien darf 25 GB nicht überschreiten. Jede Einzeldatei darf maximal 2 GB groß sein. Die Grenzwerte gelten einschließlich aller Dokumente und Datenprodukte.

Registrierte Scandaten als E57-Ergebnisabgabe

Abzugeben sind registrierte und bereinigte E57-Ergebnisdaten im VA-System mit RGB-Informationen. Die E57-Ergebnisdaten müssen den Vorgaben zur Georeferenzierung, Datenstruktur und technischen Prüfbarkeit entsprechen. Die registrierten E57-Ergebnisdaten sind als Einzeldateien je Scanstandpunkt über die Vergabeplattform abzugeben. Jede Einzeldatei darf die verbindliche Uploadgrenze von 2 GB nicht überschreiten; das Gesamtvolumen der Abgabe darf höchstens 25 GB umfassen. Die technische Nutzbarkeit, eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Scanstandpunkt sowie die Prüfbarkeit der Georeferenzierung müssen erhalten bleiben.

E57-Spezifikation

Grundlage der E57-Spezifikation ist die Norm ASTM E2807-11(2019)e1, Version 1.0, 2019, „Standard Specification for 3D Imaging Data Exchange“; Webseite: https://store.astm.org/e2 807-11r19e01.html; abgerufen am 1. September 2026. Sämtliche Metadaten, Setup-Namen und Layerbezeichnungen innerhalb der Datei müssen in UTF-8 codiert sein.
Georeferenzierung:
? Das geodätische Koordinatenbezugssystem (KBS bzw. CRS) wird auf oberster Ebene des XMLBaums im Element

[] Nachweis(e) hochgeladen

Mehrere Antworten wählbar

1.10 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.